

LAsD S-H | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

Abteilung Gesundheits- und Verbraucherschutz

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: lasd 326/401.712
Meine Nachricht vom: /

Britta Bluhm
E-Mail: Britta.Bluhm@lasd.landsh.de
Telefon: 0431-9 88-5556
Telefax: 0431-9 88-5601

Merkblatt

Für die Beantragung einer **Bescheinigung über das Fortbestehen der erteilten Erlaubnis** (= Registrierung im Ausland) bzw. Ausstellung einer **EU-Bescheinigung** werden noch die nachfolgend angekreuzten Unterlagen benötigt:

- Ein kurzer, formloser Antrag mit der Angabe, für welches Land/welche Gesundheitsbehörde die Bescheinigung benötigt wird.
- Eine Erklärung, in der an Eides statt versichert wird, dass die Erlaubnis zur Ausübung einer Tätigkeit als **Physiotherapeut/in** bisher nicht zurückgenommen, entzogen oder widerrufen worden ist, dass keine Versagungsgründe vorliegen und dass kein Verfahren zum Entzug der Erlaubnis eingeleitet ist.
- Fotokopien des Prüfungszeugnisses und der Erlaubnisurkunde
- Eine Aufstellung - zeitlich geordnet - der bisherigen Beschäftigungsstellen und genaue Angabe der Arbeitgeber und deren Anschriften;

geben Sie bitte auch mit an, von wann bis wann und an welcher Ausbildungsstätte die entsprechende Ausbildung absolviert wurde.
- Eine Fotokopie der Geburts- und ggf. Heiratsurkunde.
- Ein beim zuständigen Einwohnermeldeamt beantragtes amtliches Führungszeugnis der Belegart 0 (zur Vorlage bei einer Behörde), das nicht älter als einen Monat sein darf, unter Angabe des Verwendungszwecks: **"Registrierung im Ausland als Physiotherapeut/in"**
- Falls vorhanden: Ihre Telefonnummer

Für diese Bescheinigung werden Gebühren in Höhe von 18,-- Euro erhoben.

Bluhm